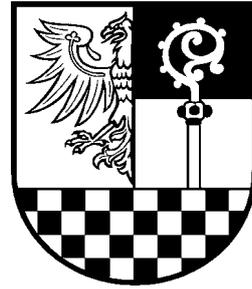


# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 25. Juni 2008

Nr. 20

---

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

---

|   |          |
|---|----------|
| <b>Einladung zur 30. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 02.07.2008, um 17.00 Uhr.....</b>  | <b>3</b> |
| <b>Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2008.....</b>  | <b>4</b> |
| Vorlagennummer 3-1311/08-II.....  | 4        |
| Vorlagennummer 3-1316/08-II.....  | 4        |
| <b>Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung bzw. Trinkwasserversorgung des Golfcenters Groß Kienitz Verwaltungsgesellschaft mbH.....</b> | <b>5</b> |
| <b>Änderung der Widmungsverfügung .....</b>   | <b>7</b> |
| <b>Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Wünsdorf über die Inventurstudie des Bundes und eine Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg vom 2. Juni 2008.....</b>                          | <b>9</b> |

---

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Einladung  
zur 30. ordentlichen öffentlichen Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, dem 02.07.2008, um 17.00 Uhr**

Die Sitzung findet im OSZ Luckenwalde, An der Stiege 1, in 14943 Luckenwalde statt.

**Tagesordnung**

*Öffentlicher Teil*

1. Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Schulsozialarbeiter am OSZ
4. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Nebenleistungen nach SGB VIII
5. Votenliste Kinderbetreuungsfinanzierung
6. Verschiedenes

Böttcher  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2008**

**Vorlagennummer 3-1311/08-II**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 14.05.2008, im öffentlichen Teil

die „Grundsätze über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge“.

**Vorlagennummer 3-1316/08-II**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 14.05.2008, im öffentlichen Teil

die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen der Amtsgerichtsbezirke Zossen und Luckenwalde.

Böttcher  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben  
zur Entnahme von Grundwasser zur Beregnung bzw.  
Trinkwasserversorgung des Golfcenters Groß Kienitz  
Verwaltungsgesellschaft mbH**

**Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde  
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
vom 13. Juni 2007**

Die Golfcenter Groß Kienitz Verwaltungsgesellschaft mbH, An der Straße nach Dahlewitz in 15831 Groß Kienitz beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von max. 140.000 m<sup>3</sup>/a Grundwasser aus zwei Brunnen für die Beregnung des Golfplatzes sowie für die Trinkwasserversorgung des "Caddy-Hauses".

Brunnenstandorte

|                   |                       |              |
|-------------------|-----------------------|--------------|
| <i>Brunnen 1:</i> | Gemarkung:            | Groß Kienitz |
|                   | Flur:                 | 1            |
|                   | Flurstück:            | 561          |
|                   | Koordinaten (ETRS89): |              |
|                   | Ostwert:              | 3395075      |
|                   | Nordwert:             | 5799046      |
| <br>              |                       |              |
| <i>Brunnen 2:</i> | Gemarkung:            | Groß Kienitz |
|                   | Flur:                 | 1            |
|                   | Flurstück:            | 102          |
|                   | Koordinaten (ETRS89): |              |
|                   | Ostwert:              | 3395272      |
|                   | Nordwert:             | 5799304      |

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr.: 3.2 Spalte 2 der Anlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der IVP-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften.

In Verbindung mit der Nr. 3.2 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetze über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, SG Wasser und Abfall, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757, 2797) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316)

Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, Artikel 1: Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (Gesetze und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1, Nr. 7, S. 62)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I, S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05, Nr. 05, S. 50) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (BVBl. I/08, Nr. 05, S. 62)

## **Änderung der Widmungsverfügung**

Ergänzend zu der mit Datum vom 08.10.2001 nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz verfügten Widmung der Flächen des Rundkurses 2 der Flaeming-Skate® zur sonstigen öffentlichen Straße werden nachfolgende Abschnitte (Anlage) im Bereich Kolzenburg zusätzlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben:

**Rundkurs (RK) 2:**

von km 9,850 (an der parallel verlaufenden Ortsverbindungsstraße)  
über km 11,430 (Abzweig RK 1 Richtung Neuhof)  
bis km 11,900 (Einmündung zur Wohnstraße „Erlengraben“)

**RK 1 (teilweise gleichlaufend):**

von km 91,630 (Abzweig RK 1 Richtung Neuhof)  
bis km 92,100 (Einmündung der Wohnstraße „Erlengraben“)

Baulastträger bleibt der Landkreis Teltow-Fläming.

Die Änderung der Widmung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Luckenwalde, 25. Juni 2008

Giesecke  
Landrat



**Bekanntmachung  
des Amtes für Forstwirtschaft Wünsdorf  
über die Inventurstudie des Bundes und eine Zwischeninventur  
des Waldes im Land Brandenburg  
vom 2. Juni 2008**

Es ist die Durchführung einer Inventurstudie des Bundes und einer Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vorgesehen.

Die oben genannte Inventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 der Waldinventurverordnung (WaldInvV). Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

### **1. Ziel und Zweck der Inventur**

Zur Absicherung der Klimaberichterstattung der Bundesregierung ist zum Jahr 2008 eine Eröffnungsbilanz zum Kohlenstoff zu erstellen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt hierzu eine Inventurstudie nach dem Verfahren der Bundeswaldinventur auf dem 8 x 8 Kilometer-Raster durch. Mit der Inventurstudie soll den Berichten entsprechend dem KYOTO-Protokoll nachgekommen werden. Das Land Brandenburg nutzt die Erstellung der Inventurstudie des Bundes, um Erhebungen an allen Waldtrakten der zweiten Bundeswaldinventur (BWI<sup>2</sup>) durchzuführen und damit statistisch belastbare Aussagen, insbesondere zur nachhaltigen Waldentwicklung der Kiefernbestände, zu erhalten. Da die BWI<sup>2</sup> eine Erstaufnahme im Land Brandenburg darstellte, können nur über eine Zwischeninventur Zuwachsparemeter und Veränderungen verlässlich erfasst werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Holznachfrage und der Anfragen aus dem politischen Raum notwendig.

### **2. Inventurzeitraum und Inventurgebiet**

Die Inventur beginnt ab 1. Juli 2008 und endet am 31. Januar 2009. Der Stichtag der Inventur ist der 1. Oktober 2008. Das Inventurgebiet ist der Wald im gesamten Bundesland Brandenburg.

### **3. Zu erhebende Daten und Datenmenge**

Die Daten werden im Raster von 4 x 4 Kilometer an den 815 Waldtrakten der BWI<sup>2</sup> erhoben. An den Stichprobepunkten werden nachstehende Grunddaten erhoben oder gemessen: Betriebsart, Eigentumsart, Waldstruktur und Waldränder, Baumarten, Alter, Baumdurchmesser, Baumhöhe an ausgewählten Probebäumen, Geländeformen, Totholz.

Die zu erhebenden Daten sind in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Die Aufnahmeanweisung kann angefordert werden über die Landesforstanstalt Eberswalde, Außenstelle Potsdam, Pappelallee 20, 14469 Potsdam oder ist im Internet unter [www.lfe.brandenburg.de](http://www.lfe.brandenburg.de) einsehbar. Die Erhebung erfolgt an den Stichprobepunkten der bei der BWI<sup>2</sup> erfassten Waldtrakte. Die Art der zu erhebenden Daten ist in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Inventur nicht erhoben.

Die Inventur wird entsprechend der Dritten Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 954) zum Stichtag 1. Oktober 2012 wiederholt werden.

#### **4. Datenhaltung und -weitergabe**

Die Daten werden bei folgenden Einrichtungen gehalten und auch elektronisch gespeichert:

Johann Heinrich v. Thünen-Institut des  
Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Institut für Waldökologie und Waldinventuren  
Alfred-Möller-Str. 1  
16225 Eberswalde

sowie

Landesforstanstalt Eberswalde  
Alfred-Möller-Str. 1  
16225 Eberswalde

Bei der Weitergabe der Inventurergebnisse an Dritte bestehen keine Einschränkungen.

#### **5. Betretungsrecht und Beeinträchtigung des Waldes**

Durch die Inventurstudie kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.